

N. N. 17.955



Hannover, am 23. November 1838.

Einem Hofrat und Prokuratorum!

Im Auftrage des Herrn Hofrathes und
Finanzministers und Hoffnungsträgers Seiner Majestät
von Dingelstedt befürwortet und bestätigt
dieselbe am 23. Januar, Montag um 25. dreißig Minuten
10½ Uhr Kommissare im Finanzministerium
auf Antrag des Stadtfinanzamtes Lüneburg
von „Die Brüder de Witt“, fälligstainz,
hierin.

Im Auftrage
Hofrat und Prokurator
Augeblinden

Einem Hofrat und Prokuratorum
Herrn Ferdinand von Saar.

N. S. Vollton einer Hofrat und Prokuratorum auf ein Vermögen
ihres Bruders besitzt, so wird geboten, das selbe mit
zurbringern.



zu XI. 17. 1878

R. R. Hof Burgtheater.

Repertoire vom 8. bis 16. December 1878.

Monats-Mégitteur: Herr Josef Lewinsky.

Tage	Vorstellungen	Proben
Sonntag den 8.	Johannistrieb	
Montag den 9.	Adrienne Lecouvreur	11 Eine Familie nach der Mode
Dienstag den 10.	Rosenkranz und Güldenstern	10 <u>Die beiden de Witt</u>
Mittwoch den 11.	Antonius und Cleopatra	10 Die beiden de Witt
Donnerstag den 12.	Eine Familie nach der Mode	10 Die beiden de Witt
Freitag den 13.	Hesseln	10 Die beiden de Witt
Samstag den 14.	Der zerbrochene Krug Der Raubmörder Hector	10 Die beiden de Witt (Generalprobe im Costume)
Sonntag den 15.	Rosenkranz und Güldenstern	
Montag den 16.	<u>Die beiden de Witt</u> (Zum ersten Male)	10 Die beiden de Witt

Reserven: Alle unlängst oder oft gegebenen, daher als feststehend zu erachtenden Vorstellungen.

Neu:	Neu einstudirt und in Scene gesetzt:	Reprisen:
Das Haus Darnley (im Jänner 1879)	König Lear	König Richard III. (25. December). Die Fräulein von St. Cyr } Jänner Das Fräulein von Teiglere } 1879.

Dienst-Ordnung,

das Repertoire betreffend.

1. Das Repertoire wird am Schluße jeder Woche für die künftige, nach Berathung im Regie-Collegium, von der Direction festgestellt und in einem gedruckten Exemplar jedem Mitgliede zugestellt.

2. Etwaige Einwendungen gegen das Repertoire Seitens der Mitglieder sind längstens 24 Stunden nach dessen Ausgabe bei der Monats-Regie schriftlich einzubringen. Dieselben finden nur dann Berücksichtigung, wenn Direction und Monats-Regie übereinstimmend sie als begründet anerkennen.

3. Jede Repertoirestörung in Folge von Erkrankung oder andersartiger Dienstverhinderung eines Mitgliedes ist unverzüglich und schriftlich der Monats-Regie anzugeben und das Zeugniß des Theaterarztes entweder gleichzeitig, oder alsbald nachher einzusenden. Auf dem Zettel wird der Grund jeder Störung, sowohl des Wochen- wie des Tage-Repertoires dem Publikum bekannt gemacht.

4. Sämmtliche Mitglieder sind bei Repertoirestörungen oder Aenderungen zur Aushilfe, insonderheit auch zur Stellvertretung durch Uebernahme solcher Rollen verpflichtet, welche sie bereits gespielt haben. Eine nachträgliche Entschuldigung mit einer Krankheit oder andersartiger Dienstverhinderung wird nicht angenommen, da bei Repertoire-Aenderungen alle diejenigen Mitglieder als gesund und dienstfähig betrachtet werden, welche nicht vorschriftsmäßig sich frank oder dienstverhindert gemeldet haben.

5. Um plötzlichen Repertoire-Aenderungen begegnen zu können, muß in der Wohnung jedes Mitgliedes, auch wenn dasselbe an dem betreffenden Tage nicht beschäftigt ist, bis 4 Uhr Nachmittags dessen Aufenthalt in und außer der Stadt zu erfragen sein. Im Uebrigen gilt für Landaufenthalte der bestehende Usus, daß dieselben nur nach eingeholter Erlaubniß der Direction genommen werden dürfen und daß das Mitglied für jede durch den Landaufenthalt verursachte Störung des Repertoires verantwortlich bleibt.

6. Nach Urlaubs-, Krankheits- oder Dienstverhinderungs-Fällen hat sich das Mitglied bei der Monats-Regie schriftlich wieder zum Dienst zu melden. Ist dasselbe länger als 14 Tage an Aussöhnung seiner künstlerischen Thätigkeit verhindert gewesen, so hat es sich zur Wiederaufnahme derselben persönlich bei der Direction zu melden.

7. Verstöße gegen vorstehende Repertoire-Dienstesordnung werden von der Direktion der hohen obersten Hoftheater-Direction gemeldet und nach Verhältniß, theils des Belanges des Contravenienz-Falles, theils der Beziehe des betreffenden Mitgliedes mit Ordnungsstrafen belegt.

R. R. Hof-Burgtheater-Regisseure:

Herr **Carl Mitter von La Roche**, Stadt, Seilergasse 15.
Herr **Adolf Sonnenthal**, Stadt, Lugeck 3.
Herr **Josef Lewinsky**, Alsergrund, Lichtensteinstraße 53.
Herr **Ludwig Gabillon**, Stadt, Opernring 6.

R. R. Hoftheater-Aerzte:

An ungeraden Tagen:

Herr Dr. **Adolf Frankel**, Stadt, Johannesgasse 2.

An geraden Tagen:

Herr Dr. **Edvard Neisinger**, Alsergrund, Bergstraße 11.

R. R. Hoftheater-Wundärzte:

An ungeraden Tagen:

Herr **Carl Graf**, Stadt, Bäckerstraße 9.

An geraden Tagen:

Herr Dr. **Franz Diß**, Stadt, Heiligenkreuzerhof, 2. Stiege, 1. Stod.

